

## REACH – auf richtigem Weg

### Ein Erfolg der IG BCE - Arbeit

Die IG BCE hatte seit der Vorstellung des Weißbuches von der EU-Kommission 2001 (in ihrem politischen Wirken) immer wieder auf die Bedeutung von REACH für die europäische und für die deutsche Chemische Industrie, ihre Beschäftigten und somit auf die quantitativen und qualitativen Wirkungen für den europäischen Arbeitsmarkt und die Lissabon-Strategie hingewiesen. Gleichzeitig hatte sie auch die Chancen des EU-Gesetzesvorhabens für den Schutz von Gesundheit und Umwelt gesehen und sich für ein praktikables und handhabbares EU-Chemikalienrecht eingesetzt. Das Engagement der IG BCE und ihrer Betriebsräte hat sich ausgezahlt!

### Die Entscheidungen auf europäischer Ebene

Bereits im November 2005 hatte das EU-Parlament – aus Sicht der IG BCE – zu einem richtungsweisenden Kompromiss gefunden. Am 13. Dezember 2005 wurde dann auch im EU-Ministerrat eine politische Einigung über die REACH-Verordnung erzielt. Für die IG BCE ist die vom EU-Ministerrat gefundene Einigung über die Chemikalienverordnung REACH eine Lösung, die den Arbeits- und Umweltschutz gewährleistet und die europäische Chemie wettbewerbsfähig hält. Den EU-Staaten ist es in Brüssel damit gelungen, die mit REACH verbundenen ökologischen, sozialen und ökonomischen Fragen ausgewogen zu behandeln und zu beantworten. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission ist damit die Verordnung zum Besseren verändert worden.

### Zur Grundstruktur der Entscheidung

Die Kernelemente von REACH sind erhalten. Die Vorschriften zur systematischen Testung auf Langfristgefahren sind nach Inhalt und Struktur im Wesentlichen ebenso unverändert geblieben, wie die Vorschriften zum Informationsaustausch in der Lieferkette. Die Beweislast bleibt bei der Industrie, d.h. die Verantwortung für die Stoffprüfung und ein entsprechendes Risikomanagement werden auf die Unternehmen verlagert. Entscheidende Verbesserungen und Vereinfachungen sind bei der Registrierung vorgesehen. Neben einer Vorregistrierung, bei der zunächst nur auf die verfügbaren Daten zurückgegriffen wird, sind die Registrierungsverfahren- und Anforderungen bei Stoffen mit kleinerem und mittlerem Produktionsvolumen zurückgeschnitten worden. Ministerrat und EU-Parlament sind dabei dem auch von der IG BCE vorgeschlagenen Weg gefolgt, nämlich die Registrierungsdaten an die realistisch – in der Produktion und beim Verbrauch – zu erwartenden Expositionen anzupassen. Damit können auch die Registrierungskosten reduziert werden.

REACH schafft einigermaßen gleiche Wettbewerbsbedingungen für die in Europa erzeugten Produkte. Ungelöst bleibt das Problem der importierten Fertigprodukte sowohl aus Sicht des Gesundheits- und Umweltschutzes, als auch aus Wettbewerbssicht. REACH darf auf Dauer kein europäischer Alleingang bleiben, denn der sichere Umgang mit chemischen Stoffen ist ein weltweites Thema.

### Wichtige im Ministerrat vereinbarte Regelungen:

- Die weitgehende Übernahme des Registrierungs pakets aus dem EU-Parlamentsbeschluss.
- Gegenüber dem Kommissionsentwurf werden die Datenanforderungen für Stoffe bis zu einer Produktionsmenge von 100 t/a verringert und am Risikopotenzial ausgerichtet.
- Verwendungs- und Expositions kate gorien werden zur Information in der Produktkette eingesetzt.
- Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wurde verbessert, indem bestimmte sensible Informationen auf Wunsch des betroffenen Unternehmens von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden können.
- Review-Möglichkeit zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, anstelle einer zwingenden Befristung der Zulassung.
- Besonders besorgniserregende Stoffe werden einem einzelfallorientierten Zulassungsverfahren unterstellt, wobei auch bei adäquat kontrollierten Stoffen eine Prüfung erforderlich ist, ob es Ersatzstoffe gibt.
- Die Evaluierung erfolgt zentral durch die EU-Agentur.
- Für Stoffe im Niedertonnagenbereich mit besonderem Gefahrenverdacht sind weitere Prüfnachweise vorzulegen, nämlich um die akute Toxizität, den Grünalgentest und die biologische Abbaubarkeit.
- Stoffbezogene Forschungs- und Entwicklungsprogramme müssen nicht mehr notifiziert werden.

### Bewertung des Kompromisses im EU-Ministerrat:

Nach Einschätzung der IG BCE stellt der im Ministerrat gefundene Kompromiss einen deutlichen Fortschritt – gegenüber den in erster Lesung am 17.11.2005 gefassten Beschlüssen des Europäischen Parlaments – zum Verordnungsentwurf dar.

Besonders wichtig: *die Zulassung von Stoffen wird nun nicht mehr auf 5 Jahre befristet und die Substituierung beanstandeter Stoffe nicht mehr verbindlich vorgeschrieben.*

Der Einsatz der IG BCE und seiner Betriebsräte für eine Chemikalienverordnung auf europäischer und nationaler Ebene, der von wirtschaftlicher Weitsicht, ökologischer Verantwortung und sozialer Vernunft geprägt ist, hat sich damit gelohnt. Insgesamt stellt die erzielte Einigung einen guten und ausgewogenen Kompromiss zwischen dem Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz einerseits und andererseits der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie dar. Die IG BCE erwartet jetzt, dass sich das Europäische Parlament den Vorschlag des Ministerrates zu Eigen macht und im weiteren, parlamentarischen Verfahren nicht verschlechtert.

### Weitere Ausgestaltung begleiten:

Damit REACH bald umgesetzt werden kann, gilt es, das Gesetzgebungsverfahren in zweiter Lesung des EU-Parlaments zügig zum Abschluss zu bringen. Insbesondere gilt es, die Agentur arbeitsfähig zu machen und die Beteiligung der Gewerkschaften sicherzustellen. Diesen Prozess werden wir – als IG BCE – unterstützen und begleiten.